

Acht Punkte für die musikalische Entwicklung in Hessen

1.

Priorität hat die **Teilhabe an musikalischer Bildung**, diese bildet die Querschnittsaufgabe aller Bereiche und Themen des Musiklebens in Hessen.

Allen Kindern und Jugendlichen in Hessen soll eine aktive und passive Teilhabe an Musik ermöglicht werden, jedes Kind soll Musik als Teil der kulturellen Bildung erleben können.

- Alle Kinder in hessischen Kindertagesstätten brauchen einen kostenlosen Zugang zur Musik durch Angebote im Singen, Musizieren, Bewegen und Hören.
- Allen Kindern und Jugendlichen an den allgemeinbildenden Schulen (auch Berufsschulen) müssen Zugänge zur musikalischen Praxis geöffnet werden. Musik soll in der Schule musizierend (vokal und instrumental), spielend, sich bewegend, improvisierend, bewusst hörend und reflektierend erfahren werden.
- Die nachhaltige Unterstützung von Musikpädagoginnen und –pädagogen jeglicher Beschäftigungsart sowie aller Musikschulen ist für das Erreichen dieser Ziele notwendig. Teilhabe an der Musik für alle sozialen Schichten, insbesondere in Hinblick auf Inklusion, Integration, Prävention und Gesundheitsförderung kann nur durch auskömmliche Förderstrukturen erreicht werden.

2.

Die **finanzielle Unterstützung der Amateurmusikverbände und -vereine** soll auf kommunaler und Landesebene äquivalent zur Förderung des Amateursports verankert werden. Denn die Musik wirkt wie der Sport positiv auf die psychische und physische Gesundheit. Das Amateurmusizieren ist für das kulturelle Leben in Hessen gerade in der Fläche von außerordentlicher Bedeutung. Mehr als eine Million Menschen in Hessen – gleich welcher sozialer oder ethnischer Herkunft – musizieren gemeinsam generationsübergreifend und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

3.

Die **Landesmusikakademie Hessen** wurde als einzige Institution ihrer Art in Hessen an ihrem jetzigen Standort am 14.11.2000 per Kabinettsbeschluss der Landesregierung ins Leben gerufen. Seitdem hat sich die Landesmusikakademie mit ca. 25.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr zu einem unverzichtbaren Ort der Vernetzung, Qualifikation und Weiterbildung für Musizierende aus dem gesamten Bundesland entwickelt. Hier werden insbesondere für die Amateurmusik wichtige Impulse gesetzt und neue Projekte angestoßen. Die Zukunft der Landesmusikakademie ist existenziell gefährdet und kann nur durch eine auskömmliche finanzielle Förderung jetzt und künftig gewährleistet werden.

4.

Die **gezielte musikalische Begabtenförderung in Hessen** insbesondere für Kinder und Jugendliche soll im Rahmen der bestehenden Programme ausgebaut werden: Die Landes- und Jugendensembles, die Junge Musik Hessen gGmbH, die Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche in Trägerschaft des Landesmusikrates sowie das Programm „Musikmentor:innen“ der Landesmusikakademie in Hessen benötigen mehr Unterstützung und Stärkung.

5.

Die an die Verbände angeschlossene **Kulturberatung** hat sich bewährt und soll verstetigt werden, um auch in Zukunft durch eine professionelle Beratung die hessische Musikszene krisenfester und resilienter aufzustellen und die zumeist ehrenamtlich getragene Verbändelandschaft zu stärken. Bereits bestehende Beratungsleistungen für hessische Musikschaffende können ergänzt und Beratungslücken geschlossen werden, um den großen Bedarf in der Kulturlandschaft abzudecken.

Als kulturpolitischer Baustein des Landes Hessen kann die Kulturberatung mit verbandspezifischen Fachberatungen gesellschaftliche Transformationen anstoßen: Eine starke, professionelle, gut ausgestattete und strukturell solide verankerte Kulturlandschaft bietet langfristige Grundlage für umfassende, inklusive Teilhabemöglichkeiten an Kunst, Musik und Kultur.

6.

Zur **Sicherung und Weiterentwicklung der professionellen Orchester und Musiktheater** in Hessen sind eine konkurrenzfähige Gestaltung der Anstellungsverhältnisse in den Klangkörpern sowie eine auch in Zukunft angemessene Finanzierung durch die jeweiligen Träger unbedingt erforderlich. Hessen benötigt mehr Planstellen im Bereich Musikvermittlung und Konzertpädagogik, um weiterhin Barrieren abzubauen und weitere Zielgruppen für Musik zu begeistern.

Kultur und Bildung sind gegenwärtig in der Abbildung ihrer Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedroht. Die regionale Vielfalt und ihre mediale Repräsentation in Hessen muss deshalb strukturell gestärkt werden.

7.

Die hessische Musikszene wird auch wesentlich durch **freie Musikerinnen und Musiker sowie durch freie Ensembles** geprägt. Sie gestalten das Musikleben kreativ und bringen innovative Impulse. Die Schaffung einer krisenfesten Infrastruktur, von professionellen Bedingungen, das eigene Schaffen sichtbar zu machen, sowie die Möglichkeit, ein zukunftsfähiges Auskommen, zum Beispiel durch verbindliche Honoraruntergrenzen, zu erzielen, muss deshalb ein integraler Bestandteil der Musikförderung in Hessen sein.

8.

In den **Archiven und Bibliotheken Hessens** existieren wertvolle musikhistorische Bestände. Um den Wissenschaftsstandort zu stärken, ist die Digitalisierung und ein leichter Zugang zu diesen Dokumenten eine Landesaufgabe.